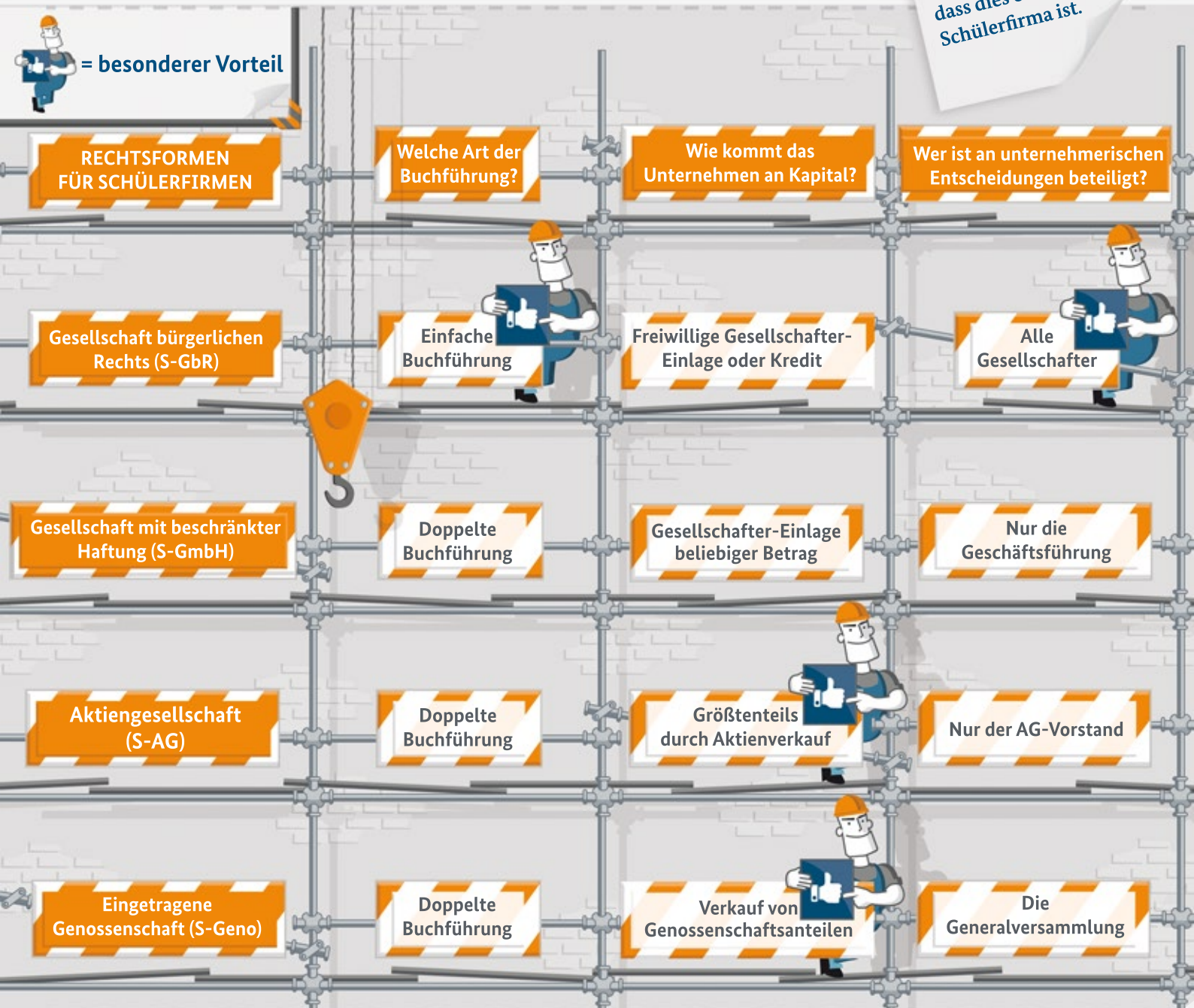


Rechtsformen für Schülerfirmen

Schülerfirmen arbeiten in einem rechtlichen Schutzraum. Das bedeutet: Die Schule und/oder ein Träger haften z. B. für eventuelle Schadensfälle. Nicht jede Schülerfirma muss eine Rechtsform wählen.

Die meisten Schülerfirmen orientieren sich aber an Rechtsformen für „echte“ Unternehmen. Diese beeinflussen z. B. die Haftung, die Mitbestimmung der Akteure oder die Kapitalbeschaffung. Rechtsformen für Schülerfirmen sind folgende:

Hinweis
Das „S-“ vor der Rechtsform steht für „Schüler“ und zeigt, dass dies eine Schülerfirma ist.



Welche der vier oben genannten Rechtsformen wird von „echten“ Unternehmen wohl bevorzugt?

Auflösung: GmbH (13,5 % aller Gründungen), gefolgt von GbR (5,2 %), AG (0,1 %) und Genossenschaft (0,1 %).
Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn 2013

Mehr Infos gibt es auf www.undernehmergeist-macht-schule.de und speziell beim eTraining Modul 3 „Was ist ein Businessplan?“. „Unternehmergeist in die Schulen“ wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ins Leben gerufen, das derzeit den Vorsitz führt.